

Einladung

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Herscheid werden hiermit zu einer Sitzung eingeladen, die am

**Montag, dem 12. Juli 2010, 17.15 Uhr,
im Bürgersaal des Rathauses Herscheid,**

stattfindet.

Der Bürgermeister

gez. Schmalenbach

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde ¹
2. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
3. Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren in der Gemeinde Herscheid bei Einsätzen der Feuerwehr ²
4. Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II ³
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Herscheid und Entlastung des Bürgermeisters ⁴
6. Abwasserbeseitigung
 - hier: a) Gebührenkalkulation für die Jahre 2007 und 2008
 - b) Änderung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in § 4 Abs. 6, 7 und 11
7. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
8. Bekanntgaben und Anfragen
9. Einwohnerfragestunde ¹

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bericht über die Durchführung der gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben und Anfragen
3. Aufhebung der Schweigepflicht für in nichtöffentlicher Sitzung behandelte Angelegenheiten

Im Anschluss an die nichtöffentliche Ratssitzung findet eine Sitzung des Stundungsausschusses statt, zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Der Vorsitzende
gez. Hilleke

Beglaubigt :
gez. Schmalenbach

¹ Die Einwohner haben Gelegenheit, Anfragen an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen sich auf Angelegenheiten der Gemeinde beziehen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen. Fragen im unmittelbaren Zusammenhang mit einem noch zu behandelnden Tagesordnungspunkt sind unzulässig.

² Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2010 dem Rat einstimmig die Satzung zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen.

³ Es wird auf die anliegende Aufstellung verwiesen.

⁴ Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich in seiner Sitzung am 05.07.2010 mit dem Jahresabschluss 2009 befassen.

Der Vorschlag für die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses lautet wie folgt:

- a) Der Rat nimmt den Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Gemeinde Herscheid, der sich auf die durch die ATH – Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vorgenommene Prüfung bezieht, zur Kenntnis.
- b) Der Jahresabschluss der Gemeinde Herscheid zum 31.12.2009 wird gemäß § 96 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 47.257.646,08 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 4.277.507,67 EUR festgestellt.
- c) Dem Bürgermeister wird die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II

Stand 30.06.2010

A) Schulen

1) Fenster Grundschule Herscheid	95.179,-- €	
2) Heizzentrale Rahlenbergschule/Schulzentrum	24.933,-- €	
3) Heizungssteuerung Grundschule Hüinghausen	17.489,-- €	
		137.601,-- €
Freie Mittel		738,-- €

B) Sonstige Infrastruktur

1) Gasheizung Rathaus	11.569,-- €	
2) Fenster, Türen und Tor FGH Herscheid	20.133,-- €	
3) Gasheizung FGH Herscheid	23.422,-- €	
4) Geplant: Fassadendämmung Rathaus	70.000,-- €	
5) Geplant: Pultdach Rathaus	40.000,-- €	
Zusätzliche Kosten für Entwässerung	15.000,-- €	
6) Geplant: Umrüstung Straßenbeleuchtung	170.000,-- €	
		350.124,-- €
Freie Mittel		28.444,-- €

Folgende Maßnahmen könnten noch durchgeführt werden:

1) Fenster FGH Hüinghausen	15.000,-- €
2) Umrüstung Straßenbeleuchtung	13.444,-- €

V o r l a g e

zur öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses und zur öffentlichen Sitzung des Rates am 12.07.2010

Abwasserbeseitigung

- hier:** a) Gebührenkalkulationen für die Jahre 2007 und 2008
b) Änderung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in § 4 Abs. 6, 7 und 11.

Darstellung des Sachverhalts

Nachdem das Oberverwaltungsgericht NRW entschieden hatte, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den Frischwasserverbrauch als alleiniger Gebührenmaßstab unzulässig ist, hat der Rat der Gemeinde Herscheid die Einführung von getrennten Gebühren beschlossen.

Die Gebührenbescheide 2007 und 2008 wurden unter Vorbehalt der Nachprüfung erteilt. In der Sitzung des Rates am 14.12.2009 wurden die von den Gemeindewerken kalkulierten neuen Gebühren beschlossen. Nach dem Versand der Gebührenbescheide im Februar wurde jedoch festgestellt, dass die Nachkalkulationen fehlerhaft waren. Inzwischen wurden die Gebühren neu berechnet.

Es ergeben sich folgende korrekte Gebühren:

2007

Schmutzwasser: 3,24 €/m³ darin enthalten sind 0,17 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,72 €/m³,
Regenwasser: 0,48 €/m²

2008

Schmutzwasser: 3,03 €/m³ darin enthalten sind 0,15 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,49 €/m³,
Regenwasser: 0,58 €/m²

Die Kalkulationen sind in der Anlage beigefügt. Sie berücksichtigen nun auch eine Entnahme aus der Rücklage für Gehührenschwankungen. In den neu zu erstellenden Gebührenbescheiden werden Nachforderungsbeträge auf zwei Fälligkeiten verteilt. Soweit sich größere Nachzahlungen ergeben, sind auch darüber hinaus Ratenzahlungen möglich. Die Gebührenfestsetzungen sind in § 4 Abs. 6, 7 und 11 der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für die Grundstücksanschlüsse vorzunehmen.

Beschlussvorschlag zu a)

Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die von der Betriebsleitung vorgelegten Gebührenkalkulationen für die Jahre 2007 und 2008 und die darin berechneten Gebühren:

a) für 2007

Schmutzwasser: 3,24 €/m³ darin enthalten sind 0,17 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,72 €/m³,
Regenwasser: 0,48 €/m²

b) 2008

Schmutzwasser: 3,03 €/m³ darin enthalten sind 0,15 €/m³ Schmutzwasserabgabe,
Schmutzwasser für Mitglieder des Ruhrverbandes: 0,49 €/m³,
Regenwasser: 0,58 €/m²

Beschlussvorschlag zu b)

Der Betriebsausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse entsprechend dem Entwurf der Verwaltung.

Der Bürgermeister

(Schmalenbach)

Der Betriebsleiter

(Voit)

Anlage

Gebührenkalkulationen
Satzungsentwurf

Gebührenkalkulation -Schmutzwassergebühr-

Ruhrverbandsmitglieder	5850
Haushalte und Gewerbe	274972

Gesamtverbrauch **280822**

Kosten Schmutzwasserbeseitigung	894.985,87
abzüglich Klärkosten SW	645.089,99
abzüglich SW-Abgabe	46.680,00
	203.215,88

Ermittlung der Kosten für die Mitglieder des Ruhrverbandes:

203.215,88 dividiert durch	280822	0,723646594
	gerundet:	0,72

Zuschlag für private und öffentliche Flächen:

Klärkosten SW	645.089,99
SW-Abgabe	46.680,00
	691.769,99

Ermittlung des Zuschlages der für Haushalte und Gewerbe auf den Ruhrverbandsbetrag aufgeschlagen wird:

691.769,99 dividiert durch	274972	2,515783389
	gerundet	2,52

Schmutzwassergebühr RV Mitglieder	0,72 EUR
Schmutzwassergebühr private und öffentliche Flächen	3,24 EUR

Gebührenkalkulation -Regenwassergebühr-

Ruhrverbandsmitglieder	0
private Grundstücksflächen	386756
öffentliche Flächen	264808
Gesamtfläche	651564

Kosten Regenwasserbeseitigung	314.454,50
abzüglich Klärkosten NSW	74.268,00
abzüglich NSW-Abgabe	6.412,00
	233.774,50

Ermittlung der Kosten für die Mitglieder des Ruhrverbandes:

233.774,50 dividiert durch	651564	0,358789768
	gerundet:	0,36

Zuschlag für private und öffentliche Flächen:

Klärkosten NSW	74.268,00
NSW-Abgabe	6.412,00
	80.680,00

Ermittlung des Zuschlages der für Haushalte und Gewerbe auf den Ruhrverbandsbetrag aufgeschlagen wird:

80.680,00 dividiert durch	651564	0,123825135
	gerundet	0,12

Regenwassergebühr RV Mitglieder	0,36 EUR
Regenwassergebühr private und öffentliche Flächen	0,48 EUR

Gebührenkalkulation -Schmutzwassergebühr-

Ruhrverbandsmitglieder	6337
Haushalte und Gewerbe	264974

Gesamtverbr: 271311

Kosten Schmutzwasserbeseitigung	805.909,79
abzüglich Klärkosten SW	634.064,00
abzüglich SW-Abgabe	39.019,00
	132.826,79

Ermittlung der Kosten für die Mitglieder des Ruhrverbandes:

132.826,79 dividiert durch	271311	0,489573906
	gerundet:	0,49

Zuschlag für private und öffentliche Flächen:

Klärkosten SW	634.064,00
SW-Abgabe	39.019,00
	673.083,00

Ermittlung des Zuschlages der für Haushalte und Gewerbe auf den Ruhrverbandsbetrag aufgeschlagen wird:

673.083,00 dividiert durch	264974	2,540185075
	gerundet	2,54

Schmutzwassergebühr RV Mitglieder	0,49 EUR
Schmutzwassergebühr private und öffentliche Flächen	3,03 EUR

Gebührenkalkulation -Regenwassergebühr-

Ruhrverbandsmitglieder	0
private Grundstücksflächen	386756
öffentliche Flächen	264808
Gesamtfläche	651564

Kosten Regenwasserbeseitigung	379.251,66
abzüglich Klärkosten NSW	98.248,00
abzüglich NSW-Abgabe	10.790,00
	270.213,66

Ermittlung der Kosten für die Mitglieder des Ruhrverbandes:

270.213,66 dividiert durch	651564	0,41471546
	gerundet:	0,41

Zuschlag für private und öffentliche Flächen:

Klärkosten NSW	98.248,00
NSW-Abgabe	10.790,00
	109.038,00

Ermittlung des Zuschlages der für Haushalte und Gewerbe auf den Ruhrverbandsbetrag aufgeschlagen wird:

109.038,00 dividiert durch	651564	0,167348104
	gerundet	0,17

Regenwassergebühr RV Mitglieder	0,41 EUR
Regenwassergebühr private und öffentliche Flächen	0,58 EUR

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Herscheid

über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und
Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S.950), der §§ 1, 2, 4, 6 - 8 und 10 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2007, S. 708 ff.), hat der Rat der Gemeinde Herscheid in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen

Die Satzung der Gemeinde Herscheid über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Satzungsänderung

- a) In § 4 Abs. 6 wird für 2007 die Zahl „3,52“ durch die Zahl „3,24“ ersetzt und für 2008 die Zahl „3,73“ durch die Zahl „3,03“ ersetzt.
- b) In § 4 Abs. 7 wird für 2007 die Zahl „1,00“ durch die Zahl „0,72“ ersetzt und für 2008 die Zahl „1,19“ durch die Zahl „0,49“ ersetzt.
- c) In § 4 Abs. 11 wird für 2007 die Zahl „0,53“ durch die Zahl „0,48“ ersetzt und für 2008 die Zahl „0,64“ durch die Zahl „0,58“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.